



SRI LANKA

1) Verwendungszwecke:

- Messe- und Ausstellungsgüter
- Berufsausrüstung
- Warenmuster
- Waren für den Unterricht, für wissenschaftliche oder kulturelle Zwecke

2) Sprachen, die von der Zollverwaltung des Landes der vorübergehenden Verwendung akzeptiert werden:

Englisch. Eine Übersetzung kann verlangt werden, wenn das Carnet in einer anderen Sprache ausgestellt ist.

3) Transit:

zugelassen

4) Anschlusscarnet:

möglich

5) Zollämter, die Carnetabfertigungen durchführen dürfen:

Alle Passagier- und Cargo-Terminals am Flughafen von Colombo und in den Seehäfen von Colombo, Galle, Trincomalee und Passagierfähren-Terminal sind befugt, Carnets abzufertigen.

Abfertigungszeiten:

- a) An den Passagier-Terminals am Flughafen Colombo und in den Seehäfen von Colombo, Galle, Trincomalee und am Fähr-Terminal in Talaimannar: jederzeit
- b) An den Cargo-Terminals am Flughafen in Colombo und in den Seehäfen von Colombo, Galle und Trincomalee, wie folgt:

Montag bis Freitag: 9:00 bis 16:15 Uhr

Außerhalb dieser normalen Abfertigungszeiten ist samstags, sonntags und feiertags eine Abfertigung gegen Voranmeldung und Entrichtung einer Gebühr möglich.

6) Besonderheiten:

keine

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes
finden Sie unter: www.wko.at/carnet

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!

Stand: Jänner 2017